



Gemeinderat Frick
Gemeindehausplatz 1
5070 Frick

Bözberg, 6. Dezember 2024

Teilrevision Nutzungsplanung: Deponie Seckeberg, Erweiterung Nord – Stellungnahme Jurapark Aargau

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann, lieber Daniel
Sehr geehrte Gemeinderäte

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu obengenanntem Geschäft, die wir Ihnen hiermit unterbreiten. Relevant bei der Beurteilung des Vorhabens sind die Pärkeverordnung (PäV) und die folgenden, im Parkvertrag festgehaltenen Ziele:

- 1) Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft (Art. 20 PäV)
- 2) Erhaltung und Aufwertung der Qualität und Vielfalt von einheimischen Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensräumen
- 3) Wahrung und Stärkung der typischen Landschafts- und Kulturwerte sowie Ortsbilder
- 4) Verbesserung der Wertschöpfung in der Region dank Förderung der nachhaltigen Wirtschaft

Als Grundlage dient zudem die Vision/Strategie des Jurapark Aargau mit Wirkungszielen in den Bereichen Natur und Landschaft und Management:

Die Natur ist unsere Lebensgrundlage. Wir tragen ihr Sorge – für uns & unsere Nachkommen.

- Wertvolle Natur und Landschaft – vielfältig und vernetzt

Wir setzen uns gemeinsam für eine lebenswerte, innovative und nachhaltige Region ein.

- Die Gemeinden kennen ihre Stärken und ihre besonderen Natur- und Kulturwerte und tragen ihnen aktiv Sorge.
- Die Jurapark-Gemeinden setzen sich für die «Nachhaltige Lebensqualität» ein.

Vor dem Hintergrund der Ziele im Parkvertrag und der Jurapark-Vision halten wir folgendes fest:

Allgemeine Bemerkungen

Mit der Festsetzung der Erweiterung des Deponieperimeters im kantonalen Richtplan ist die Interessensabwägung aufgrund des Bedarfsnachweises bereits erfolgt. Wir stellen daher die Notwendigkeit der Deponie-Erweiterung nicht in Frage. Bereits während der Beitrittsgespräche der Gemeinde Frick zum Jurapark Aargau im Jahr 2019 hat der Gemeinderat transparent über die Ausbaupläne informiert. Wir sind also seit längerem über die geplante Entwicklung orientiert. Wir können diese nachvollziehen, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich diese an einer bestehenden Beeinträchtigung in der Landschaft orientiert, und nicht an einem anderen, bis anhin nicht versehrten Ort eine neue Deponie geplant wird.

Beurteilung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Nichtsdestotrotz, das Vorhaben wird umfassende Auswirkungen auf Umwelt, Natur, spezifische Lebensräume sowie die für den Aargauer Tafeljura charakteristische Landschaft haben, in der sich verschiedene Schutzgebiete (national, kantonal) überlagern und sich diverse Schutzobjekte befinden (z.B. Hecken und Feldgehölze). Auch die unmittelbare Nähe zum BLN-Objekt 1105 «Baselbieter und Fricktaler Tafeljura» ist zu berücksichtigen,

Begrüssenswert ist die im Rahmen des Umweltverträglichkeitsbericht erfolgte Analyse zur Optimierung der Landschaftsverträglichkeit. Allerdings ist gerade für Naherholungssuchende die Einsehbarkeit während der gesamten Betriebsphase gegeben, auch wenn Baumreihen im Umfang von drei Metern explizit stehengelassen werden. Positiv hervorheben möchten wir die ökomorphologische Aufwertung des Seckebergbachs und die Schaffung einer extensiv genutzten Trockenwiese als Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen.

Die erforderliche Waldrodung im Umfang von 61'568 m², wovon 29'049 m² (mit gleichwertigem Ersatz innerhalb des Projektperimeters) dauerhaft sind, und auch die Beanspruchung von Landwirtschaftsflächen sind demgegenüber von einer nicht zu unterschätzenden Größenordnung, zumal Bau- und Betriebsphase mindestens 34 Jahre betragen. Die Eingriffe überdauern einen langen Zeitraum bis zur Endgestaltung. Insbesondere der Verlust des Eichenwaldreservats (Naturschutzgebiet von kantonalen Bedeutung) wiegt schwer, weil die bisherige Qualität mit den geplanten Ersatzmassnahmen kurz- bis mittelfristig nicht erreichbar sein wird.

Mit Berücksichtigung dieser Ausgangslage unterbreiten wir folgenden Vorschlag:

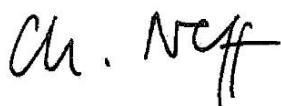
Angesichts des – trotz der bereits bestehenden Vorbelastung – umfassenden Eingriffs in die charakteristische Hügellandschaft am Rande des BLN-Gebiets 1105 sowie der Zerstörung und Zerschneidung diverser Lebensräume sowie der verzögerten Massnahmenumsetzung (z.B. Heckenneupflanzung erst im Endzustand) regen wir an, bereits während der Betriebsphase in der Umgebungslandschaft im BLN-Perimeter Kompensationsmassnahmen zu realisieren. Diese sollen sich an den BLN-Schutzziele orientieren und einen Fokus auf die Ver-

netzung von Lebensräumen (ökologische Infrastruktur) und die Förderung von standorttypischen Strukturelementen wie zum Beispiel Hochstamm-Obstgärten, Hecken und Gehölze legen. Auch Sicherung des langfristigen Unterhalts müsste in die Gesamtbetrachtung einfließen. Die demnächst geplante Erarbeitung des Landschaftsentwicklungsprogramms (LEP) für das Fricktal/den Jurapark Aargau bietet den idealen Rahmen für solche Grundüberlegungen. Eine derartige Herangehensweise trägt dem Umstand Rechnung, dass die Deponie-Erweiterung überregional über einen längeren Zeitraum beträchtliche Auswirkungen hat und Aufwertungsmassnahmen im regionalen Kontext anzudenken sind. Dieses Vorgehen und die damit einhergehenden Umsetzungsmassnahmen hätten Vorzeigecharakter im Rahmen der Deponie-Erweiterung in einem regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung.

Gerne wirken wir mit unserer Expertise in einer sich je nach Bedarf konstituierenden Begleitgruppe mit. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie die Berücksichtigung unserer Anliegen und wünschen Ihnen eine friedvolle Adventszeit.

Freundliche Grüsse

JURAPARK AARGAU



Christine Neff
Geschäftsleiterin



Anna Hoyer
Geschäftsleiterin